

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3 gespaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 7 :. 27. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüden-
straße 10b :. Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 14. Februar 1913

Inhalt: Beitragszahlung. — Streiknotizen. — Don-
quixotismus. — Gegen ein Arbeitswilligkeitsgesetz. —
Sitzung der Schlichtungskommission für das Portefeuille-
und Messerartikelgewerbe in Offenbach a. M. — Streiks und
Lohnbewegungen. — Korrespondenzen. — Rundschau. —
Adressenänderungen. — Briefkasten der Redaktion. —
Sterbetafel. — Versammlungsständer. — Anzeigen.

Die für die nächste Nummer bestimmten
Artikel müssen spätestens Sonnabendnachmittag
in Händen der Redaktion sein.

Für die Woche vom 16. bis 22. Februar
ist der 8. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger
als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im
Rückstande ist, kann keinerlei Unterstützung aus
der Verbandskasse erhalten.

Achtung! Kollegen! Achtung!
Saynau i. Schl. Die Tarifverhandlungen
mit der Lederwarenfirma Nitke sind ergebnislos
verlaufen, weswegen sämtliche Arbeiterinnen
und Arbeiter die Arbeit eingestellt haben.
Zuzug von Portefeuillern und Täschnern ist
streng fernzuhalten.

Hamburg. Die Arbeiter und Arbeit-
erinnen der Treibriemensfabrik C. Scholz stehen
im Streik.

Offenbach a. M. Die Firma Maurh
ist für Militärsattler gesperrt.

Donquixotismus.

Die Bestrebungen der modernen Arbeiter-
bewegung Deutschlands zur Erringung poli-
tischer Gleichberechtigung, freier Meinungsäuße-
rung, Steigerung der Kaufkraft des arbeitenden
Volkes, des hygienischen Arbeiterschutzes, Ar-
beitslosen-, Kranken- und Unfallversicherung,
Regelung der gesamten Produktion, des
Konsums und der Volksversicherung auf ge-
nossenschaftlicher Grundlage usw. haben die
Kapitalisten aller Schattierungen schon seit
jeher auf den Plan gerufen, gestützt auf die
Macht ihres Geldsacks und die von ihnen ab-
hängigen Regierungsorgane, die Koalitionen
der Arbeiter zu unterdrücken und zu vernichten.
Was auf legalen Wege nicht ausführbar war,
sollte durch Ausnahme Gesetze ermöglicht werden.
Wir erinnern nur an das Sozialistengesetz un-
seligen Andenkens, das wohl Hunderte von
Familien unglücklich machte, aber niemals den
kulturfördernden Geist töten konnte. Der Ur-
heber des Gesetzes mußte knurrend das Ähnl der
Einfamkeit mit der Schaubühne deutscher Poli-
tik vertauschen, die Arbeiterbewegung dagegen
entfaltete sich kraftvoll trotz aller Knebelung und
der ihr angelegten Fesseln. Als das Schand-
gesetz fiel, meldeten sich Hunderttausende zu den
freien Gewerkschaften, die Wahlstimmen der
Sozialdemokraten stiegen in die Millionen. Auf
kurze Zeit waltete bei maßgebenden Instanzen
das Einsehen, daß mit Skorpionen und Gewalt-

maßregeln gegen die Arbeiter nichts auszu-
richten ist, es wurde deshalb Hungerlohn in Form
von Versprechungen auf Sozialgesetze verübt.
Wir erinnern hier nur an die soviel gerühmten
Februarerlasse vom Jahre 1890, wonach „es eine
der Aufgaben der Staatsgewalt ist, die Dauer
und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Er-
haltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlich-
keit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter
und ihr Anspruch auf gezielte Gleichberechtigung
gewahrt bleiben. Für die Pflege des
Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeit-
nehmern sind geeignete Bestimmungen über die
Formen in Aussicht zu nehmen, in denen die
Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen
besitzen, an der Regelung gemeinsamer Ange-
legenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung
ihrer Interessen bei Verhandlung mit den Ar-
beitgebern und mit den Organen Meiner Regie-
rung befähigt werden. Durch eine solche Ein-
richtung ist den Arbeitern der freie und fried-
liche Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden
zu ermöglichen und den Staatsbehörden Ge-
legenheit zu geben, sich über die Verhältnisse
der Arbeiter fortlaufend zu unterrichten und
mit den letzteren Fühlung zu behalten“.

Sofort sollte mit der Verwirklichung dieses
Erlasses begonnen werden. Schon im März des-
selben Jahres wurde eine internationale Ar-
beiterschuttkonferenz zusammenberufen, deren
Ergebnis kaum den geringsten Anforderungen
eines Arbeiterschutzes entsprach. Aber schon die
Idee, die Lohnskalen könnten von ihrem
Selbstentwertet werden, veretzte die Scharf-
macher um Stumm herum in rasende Wut. Die
Gefolgschaft des Königs von Saarabien be-
drängte mit Erfolg den König von Preußen.
Wir erinnern nur an die Umsturzvorlage 1896,
an die 12 000 Mark-Affäre des Ministers Poja-
dowsky zum Zwecke des Schutzes des gewerb-
lichen Arbeitsverhältnisses, an die im Juni 1899
eingebrachte und im Dezember abgelehnte Zuch-
thausvorlage, die als Folgeerscheinung der am
6. September 1898 gehaltenen Zuchthausrede in
Dönhausem zu betrachten ist.

Diese Reminiszenzen werden jetzt beim
Lesen der Tagespresse wachgerufen und drängen
uns zu einem Vergleich mit den jetzigen Vor-
gängen in den gesetzgebenden Regionen.

Die Bekämpfung der Arbeiterbewegung in
den neunziger Jahren war gerade zu ungeheuer-
lich (Löbtauer Zuchthausurteil, Meineidsprozeß
Schöder und Genossen) und stand den Verge-
wältigungen unter dem Ausnahmegesetz in nichts
nach. Die berechnete Empörung des deutschen
Proletariats ergab sich weite Kreise des Bürger-
tums, so daß sowohl die Umsturzvorlage als
auch das Zuchthausgesetz vom Reichstage abge-
lehnt wurden. Trotzdem man nun meinen
sollte, die damaligen Drangsalierungen sind nicht
mehr zu überbieten, so muß doch gesagt werden,
daß die Art und Weise, wie und mit wem
man die moderne Arbeiterbewegung heute

niederringen möchte, noch weit empörender und
brutaler sind. Tausende von Gerichtsurteilen
liefern täglich den Beweis der beliebigen Spruch-
praxis preußisch-deutscher Gerichte, sobald es
sich um Ausschreitungen handelt, die nur ein
klein wenig mit einem Streik in Zusammenhang
gebracht werden können. Rowdymäßige Hinge-
brüder dagegen dürfen fast strafflos stehen,
stechen und fremdes Eigentum vernichten. Strei-
kende dürfen solche Gelder nicht einmal inhebel
ansetzen, wollen sie nicht auf Wochen hinter
schwedische Gardinen über die objektivste Be-
hörde Betrachtungen anstellen.

Aber all dieser Schmutz genügt unseren
Agrariern und Schleifsteinrednern nicht. Sie
können die Vollendung des Strafgesetzbuches
nicht abwarten, sie fürchten, daß bis zum Jahre
1916 oder 1917 ihre Kraft schon gebrochen sein
wird, daß sie auf dem Welttheater ausgespielt
und nur noch legendäre Bedeutung haben wer-
den. Deshalb versuchen sie alle möglichen und
unmöglichen Mittel, um für sich zu retten, was
zu retten ist. Die mit soviel Hoffnungen ins
Leben gerufenen christlichen Organisationen
dienen wohl als Sturmbock gegen die Sozial-
demokratie, verfangen aber oft, wenn es sich um
rein materielle Fragen handelt. Der christliche
Magen rebelliert ebenso laut wie der sozialdemo-
kratische, wenn ihm die nötige Materialzufuhr
vorenthalten wird. Er kann nicht von Traktat-
chen und Verbeisungen auf ein besseres Jen-
seits die nötige Lebensenergie entwickeln. Die
„Gelben“, vorläufig noch zuverlässig, geben
keine Gewähr, wie lange sie sich als Prätorianer-
truppe gegen ihre Arbeitskollegen mißbrauchen
lassen. Es steht als sicher zu erwarten, daß auch
ihnen bald die Schuppen von den Augen fallen
und sie klar sehen, daß die Liebe der Unter-
nehmer mit der Liebe eines Fuchses zur Gans
zu vergleichen ist.

Die Herren um Westarp, Kardorff, Olden-
burg und Konsorten haben nichts gelernt und
alles vergessen. In ihrem Bestreben, ganze
Arbeit zu leisten, benehmen sie sich wie der
Däse im Porzellanladen. Sie wollen neben dem
Arbeitswilligenschutz, Verbot des Streikposten-
stehens, Beschränkung des Koalitionsrechtes eine
stets ihren Wünschen gefügige Majorität im
Reichstage haben. Die 110 Sozialdemokraten
im Wallotbau sind ihnen bei Durchführung ihrer
Pläne im Wege. Sie wollen verschiedene
hundert Millionen für Meer, Marine und
Kriegsrüstungen, sie wollen hohe Zölle auf Ein-
fuhr von Lebensmitteln aller Art, sie wollen ein-
flutreiche Kosten für ihre Herren Söhne, kurz:
sie wollen sich auf Kosten der arbeitenden Be-
völkerung bereichern und amüsieren. Das
können sie nicht allein vermittelt des preußischen
Landtages zuwege bringen, dazu müßten sie den
Reichstag haben, dem ja noch die natürliche
Lebensdauer von vier Jahren zusteht. Diese
Zeit ist ihnen zu lang, es muß alles versucht wer-
den, ihn zur Auflösung zu bringen, gleichgültig

ob ihre bisherigen Kommiss dabei zu Falle kommen. Als rücksichtslose Draufgänger von Natur aus suchen sie mit ihren Anträgen die Regierung in Bedrängnis zu bringen, bis sie weder ein noch aus kann und als letztes Mittel die Reichstagsabgeordneten nach Hause schießt. Dann wird, so kalkulieren unsere patriotischen Maulhelden, der Furor teutonius aufs Volk losgelassen und unter der Parole: „Schutz den Arbeitswilligen, Stärkung der Wehrkraft Deutschlands zu Wasser, zu Lande und in der Luft, nieder mit der Sozialdemokratie, nieder mit den freien Gewerkschaften“, der Wahlkampf für den Reichstag und für den preussischen Landtag geführt.

Schicksalschwangeren Zeiten geht die deutsche Arbeiterfront entgegen. Ihre geschichtliche Aufgabe ist es, Freiheit und Gerechtigkeit zu schützen, damit des Volkes Wohlergehen zum Vorteile aller Menschen sich reich entfaltet. An der Macht der fortschrittlich gesinnten und frei organisierten Proletarier werden alle finsternen Gelüste der idiosyncrasen Reaktion zerbrechen.

Die Arbeiterbewegung ist mit einem mächtigen Strom zu vergleichen. Er trägt Lasten, verbindet Länder und Völker, versorgt sie mit Lebensmitteln aller Art, läßt sich als treibende Kraft für große Unternehmungen verwenden, ja er läßt sich auch forrieren, aber aufhalten läßt er sich nicht. Befruchtend fließt er talab der Mühsal zu, um sich ins weite Meer zu ergießen. Wer da glaubt, durch Verstopfung der Quelle des Strombettes troden legen zu können, der wird bald einsehen, daß auch hier ein Problem perpetuum mobile vorliegt. In tief ist die Erkenntnis der liegverbleibenden Idee des Sozialismus im Volke eingegraben, zu viele sind der Duelle, aus denen er täglich seine Nahrung erhält, als daß zu befürchten wäre, die Magnaten vom Schlot und Korn wären jemals in der Lage, die in der breiten Masse schlummernden Kulturgedanken aus der Welt zu schaffen. Sie zu wecken, in die Tat umzusetzen, dazu ist die freie, moderne Arbeiterbewegung ins Leben gerufen. Die gewerkschaftliche, genossenschaftliche und politische Organisation zu stärken, ihr immer neue Scharen zuzuführen, ist die heilige Aufgabe aller gerecht und edel denkenden Arbeiter.

Was die kommenden Tage uns auch bringen mögen, die organisierte Arbeiterkraft ist auf alles gefaßt. Im Bewußtsein, das Recht steht auf ihrer Seite, wird sie die Kämpfe aufnehmen und dafür sorgen, daß die abgeschossenen verrosteten Pfeile an dem starken Panzer der Solidarität und Disziplin abdrallen und tödlich auf die Schützen wirken.

In dem Bewußtsein, daß jeder einzelne weiß, worum es sich handelt, wird jeder Kollege, jede Kollegin Sorge tragen, daß niemand bei diesem heiligen Kampf fehlt. Alle werden sich um das Banner des Verbandes scharen. Je mehr Berufsgenossen und Genossinnen sich unserem Heere einreihen, je enger wir zusammenstehen, desto sicherer und schneller ist uns der Erfolg für des Volkes Heil und Ehre!

Gegen ein Arbeitswilligenschutzgesetz

Spricht sich der frühere bayerische Staatsminister Dr. v. Landmann in einem längeren Aufsatz in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ (Heft 3 vom 1. Februar) aus. Durch Anführung der einschlägigen Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches, insbesondere diejenigen über Verleitung §§ 185 ff., Körperverletzung §§ 223 ff., Nötigung und Bedrohung §§ 240 bis 241, Hausfriedensbruch und Landfriedensbruch §§ 122 bis 123, Sachbeschädigung §§ 303 ff., Widerstand gegen die Staatsgewalt § 113 usw., und die Vorschriften des § 153 der Gewerbeordnung, wonach mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft wird, wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Erbreckung oder Verurteilung bestimmen; oder zu bestimmen versucht, an einem Streik teilzunehmen oder einem Arbeitsperre (Boykott) Beschluß Folge zu leisten oder andere durch die gleichen Mittel hindert oder zu hindern versucht, von einer Streikabrede oder von einer Sperrverabredung zurückzutreten, zeigt er die Möglichkeit, welche Strafen schon heute von den Gerichten ausgesprochen werden können, wenn ein Streikposten sich irgend eines Deliktes schuldig macht. Aus diesen Gründen glaubt Herr v. Landmann das Verlangen nach einem besonderen Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen verneinen zu müssen. Er schreibt:

„Es kommt zwar häufig vor, daß Arbeitswillige, die zur Arbeit gehen oder von der Arbeit kommen, von ausgewählten Streikposten beschimpft oder mißhandelt werden, und in solchen Fällen greifen die Bestimmungen des A. Str. G. B. oder subsidiäre die Vorschriften des § 153 G. O. Platz; wenn aber die Streikposten sich darauf beschränken, die Zugänge zu den Arbeitsstätten zu bewachen, die aus- und eingehenden Personen zu zählen oder ihre Namen aufzuschreiben, ihnen Auftritte oder andere Druckschriften in die Hand zu drücken oder sie ruhig anzusprechen, so kann dies als Belästigung empfunden werden, allein strafbar und strafwürdig ist ein solches Verhalten der Streikposten nicht. Um das Verbot des Streikpostenstehens an sich zu rechtfertigen, müßte man - von der n. G. richtigen Voraussetzung ausgehend, daß der Staat die Verpflichtung hat, die Arbeitswilligen zu schützen - annehmen, daß schon durch die bloße Anwesenheit von Streikposten die Arbeitswilligen dermaßen eingeschüchtert werden, daß sie oder wenigstens ein Teil derselben es nicht wagen, zur Arbeit zu kommen. Es mag dies in einzelnen Fällen zutreffen, aber daß allgemein schon das Vorhandensein von Streikposten eine solche Wirkung hat, ist nicht zu glauben. Es mag ferner vorkommen, daß Arbeitswillige, deren Namen durch die Streikposten festgesetzt sind, zwar nicht an der Pforte der Fabrik, aber auf dem Wege von und zur Arbeitsstätte oder in ihrer Verfassung angegriffen werden; aber die Personen, die solches tun, sind andere als die Streikposten, und es läßt sich nicht rechtfertigen, deswegen die letzteren zu bestrafen.“

Man wird vielmehr davon ausgehen müssen, daß bei den wirtschaftlichen Kämpfen, und zwar insbesondere bei den Kämpfen im Gewerbe um die Lohn- und Arbeitsbedingungen, die Ueberwachung des Gegners ein berechtigtes und insofern auch ein notwendiges Kampfmittel ist, als diese Ueberwachung den streikenden Teilern ermöglicht, leichter zu beurteilen, ob der Kampf erfolgreich sein wird oder ob er aussichtslos ist und daher eingestellt werden muß. Wer den Arbeitern das Streikpostenstellen verbieten will, nimmt damit Partei für die Arbeitgeber. Die Gerechtigkeit würde es erfordern, daß den Arbeitgebern auch die Kontrollierung der von ihnen berechtigten Ausperrungen bei Strafe verboten wird. Wie der Gewerbeverein eine von ihm über ein Gewerbe oder einen Betrieb verhängte Arbeitsperre durch die Streikposten kontrollieren läßt, so kontrollieren die Arbeitgeber gegenseitig die Nichteinhaltung ausgesperrter Arbeiter oder von „Organisierter“ durch Schwarze Listen, durch Arbeitsnachweise und Verhandlungsänderungen. Auch die von den Arbeitgebern ausgesperrten Arbeiter sind „Arbeitswillige“, die durch solche arbeitgeberische Maßnahmen, durch welche ihnen die Wiedererlangung von Beschäftigung erschwert wird, ebenso beehelligt werden wie die Arbeitswilligen, die bei einem Streik nicht mittun wollen, durch die Streikposten.

Bei großen Streiks indes, bei welchen viele Tausende feiern, hat ein Verbot der Streikposten überhaupt kaum einen Zweck. Bei solchen Gelegenheiten, wie bei dem letzten Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier 1912, sind es nicht die Streikposten, durch welche die Arbeitswilligen behindert werden, sondern die Massen der Streikenden, welche die Eingänge zu Arbeitsstätten belagern, dann die aufgereizten Frauen und Kinder der Streikenden, welche die Straßen füllen, und die rabaukustigen Zugänger, die bei solcher Gelegenheit ihrer Rohheit die Regel schießen lassen.“

Es ist ferner der Vorschlag gemacht worden, einen größeren gesetzlichen Schutz der Arbeitswilligen dadurch herbeizuführen, daß unter Aufhebung des § 153 G. O. der § 240 Str. G. B., Nötigung betr., weiter gefaßt wird. Dem § 153 G. O. wird vorgeworfen, daß derselbe ein gegen die Arbeiterklasse gerichtetes Ausnahmegesetz sei. Indes ist zu beachten, daß § 153 sich gegen Arbeitgeber richtet, welche andere Arbeitgeber nötigen wollen, eine Aussperrungs- oder ähnliche Maßnahme zu befolgen. Allerdings sieht man nicht viel von der Anwendung des § 153 gegen Arbeitgeber.“

In seinen weiteren juristischen Ausführungen tritt der Autor gegen die Aufhebung des § 153 der G. O. auf, weil dann einzelne von Streikposten verübte Straftaten straflos bleiben würden. In der Verletzung der Rechtsfähigkeit an die gewerblichen Berufsvereine und der damit verbundenen Schadenshaftung sieht Herr Dr. v. Landmann den wirksamsten Arbeitswilligenschutz. Er meint:

„Bedeutung aber wäre, wenn auch die nicht rechtsfähigen Gewerbevereine für die von ihren Vertretern verursachten Schäden nach § 31 des

Bürgerlichen Gesetzbuches haftbar gemacht würden; sie würden dann, auch wenn sie Streiks organisieren, für die Schäden haften, welche den Arbeitswilligen durch Verletzung der Arbeit zugefügt werden. Den Ausführungen Möllers bezüglich der Gründe, welche dafür sprechen, daß die Ausnahmestellung, welche die Gewerbevereine hinsichtlich der Rechtsfähigkeit besitzen, beibehalten werden, ist vollständig beizupflichten. Die Gewerbevereine gehören heute, wie Möller selbst sagt, zu den wichtigsten Organisationen im Rechts- und Wirtschaftsverkehr, und dabei haben sie das wichtige Privileg, daß § 31 des Bürgerlichen Gesetzbuches (Schadenshaftung für Vorstand und vertretungsmäßig berufene Vertreter) für sie nicht gilt!“

Wenn freiständige Abgeordnete im preussischen Landtage Herrn Dr. v. Landmann als Kronzeugen aufgerufen haben, so haben wir Grund genug, unsere Vertretungsliste im Parlament zu rufen, daß der letztgenannte Vorstoß nicht mit in ein Gesetz eingeschmuggelt wird. Denn wer die Verhältnisse kennt, wird die Möglichkeit für sehr wahrscheinlich halten, daß es Unternehmern gibt, die sich einen Schuttschilde aus Arbeiterkreisen dingen, den sie veranlassen, Mitglied einer Gewerkschaft zu werden und als solcher irgendeine Gemeinheit oder Tarifbruch zu begehen, worauf dann die Gewerkschaft finanziell und moralisch haftbar gemacht wird.

Sitzung der Schlichtungskommission für das Portefeuille- und Reiseartikelgewerbe in Offenbach a. M.

Die am 24. Januar im Kreisamtsgebäude zu Offenbach tagende Schlichtungskommission hatte sich nur mit einem einzigen Fall zu beschäftigen. Die Besetzung war: auf Arbeitgeberseite die Herren Koenigthal und Kläber, auf Arbeitnehmerseite die Kollegen Erth und Kopp; den Vorsitz hatte in Vertretung des Herrn Dr. Müllner Herr Regierungsassessor Dr. Meiner übernommen.

Der Portefeuille W. hatte von der Firma Wier ein Dutzend Taschen in Arbeit bekommen. W. ist Heimarbeiter und war zur frohlichen Zeit für zwei Firmen beschäftigt. Der erstere Zuschnitt wurde von ihm erst einige Tage später ausgepaßt und das Fehlen mehrerer Lederstücke festgestellt. Auf Reklamation behauptete die Firma, der Zuschnitt habe genommen und Verlangung von W. zunächst 25, später 15 M. Schadenersatz. Da W. sich weigerte, diese Summe zu zahlen, rief die Firma die Schlichtungskommission an und beantragte, W. zur Erfüllleistung zu verpflichten. Die Firma war durch ihren Zuschneider wie eine Frau Sch. vertreten, welche den Zuschnitt verpaßt hat. Die Schlichtungskommission konnte nach längerer Beratung dem Antrage der Firma nicht stattgeben, zumal W. einen Zeugen beibrachte, welcher beim Öffnen des Zuschnittspaketes zugegen war und das Fehlen des Leders bezeugen konnte. Die Vertreter der Firma behaupten wohl, daß der Zuschnitt stimmte, erklären aber auf Befragen, das nicht bezeugen zu können. Die Schlichtungskommission nimmt einstimmig ein Versehen des Zuschneiders an, zumal es sich um Muster handelte und spricht W. von Schadenersatzpflicht frei.

Streiks und Lohnbewegungen.

Werbau. In der Sächsischen Waggonfabrik zu Werbau wurde die eingeleitete Lohnbewegung nach beiderseitigen Verhandlungen zugunsten unserer Kollegen beendet. Erreicht wurden: Aufbesserung der Löhne um 3 bis 5 Pf. pro Stunde. Am 1. Juli 1913 eine weitere Zulage von 1 Pf. Neuregelung der Affordsjahre für die im Auftrage befindlichen Wagenjorten. Neu aufzustellende Affordsjahre werden vor Inangriffnahme der Arbeit mit einer Kommission der Arbeiter geregelt. Das früher in den Affordsjahren mit enthaltende Zupfen von Voltermaterial fällt weg. Ein Warten auf letzteres darf nicht stattfinden. Sofern eine andere Herstellungsweise nicht eingeführt wird, können Änderungen in den vereinbarten Affordsjahren nicht vorgenommen werden. Die getroffenen Vereinbarungen gelten bis zum 1. Juli 1914. Konnte auch nicht alles erreicht werden, was sich die Kollegen als Ziel gesetzt hatten, so ist doch durch diese Lohnbewegung ein schöner Fortschritt zu verzeichnen. Auch denjenigen, welche die Organisation als überflüssig betrachten, ist der Beweis erbracht, daß es nur durch Zusammenstoß möglich ist, vorwärts zu kommen. Pflicht der beteiligten Kollegen ist es, ihre noch verhältnismäßig junge Organisation im Betriebe für die Zukunft so zu gestalten, daß jederzeit alle mit Herz und Hand ihre angehörenden und dadurch weitere Erfolge ihnen beschließen sein mögen.

Der Tarifvertrag für die sächsische Militärkasselerwerke enthält die Bestimmung, daß ab 1. Januar 1913 die Arbeiter für Lieferung von Raden, Wachs und Nagel 3 Proz. Vergütung erhalten. Dieser Verpflichtung sind alle dem Tarif

unterstellten Firmen und auch Thiele-Dresden und Steiner-Neuberg nachgezogen.

Die Arbeiter der Leipziger Automobilindustrie haben ihren am 1. April 1913 ablaufenden Tarifvertrag gekündigt. In Betracht kommen Schmiede, Stellmacher, Sattler und Lackier, etwa 200 Personen.

Korrespondenzen.

Offenbach a. M. (E. 6. 2.) Unsere am 27. Januar abgehaltene Generalversammlung hatte einen sehr interessanten Verlauf. Den Vorsitz übernahm Herr Kollege Wurm. Er kam zunächst auf den Münchener Verbandstag und die dort beschlossene Beitragserhöhung zu sprechen. Die Vorlage des Vorstandes gab schon im Anfang des Jahres Anlass zu ausgiebiger Kritik, wie auch eine Anzahl Austritte im 1. und 2. Quartal des Jahres 1912 schon im Hinblick auf die Beitragserhöhung erfolgten. Diese sowie die nach dem Verbandstag erfolgten Austritte wieder durch intensive Agitation wettzumachen, haben wir uns nach Möglichkeit bemüht. Es sind im Laufe des Jahres 250 Neuanmeldungen gemacht worden, dennoch haben wir am Schluß des Jahres immer noch eine Abnahme gegen das Vorjahr zu verzeichnen. Die Abnahme ist allerdings auch noch auf andere Umstände zurückzuführen, so auf die Abreise der Kollegen nach dem Münchener Streit und Sperrung des Betriebes. Die Verwaltungsabteilung verspricht eine günstige Entwicklung, ihr Mitgliederbestand liegt von 76 auf 104. Besonders die hiesige Jugendorganisation ist nach dieser Richtung eine rege Werbetätigkeit aus. Neben dem Münchener Streit würde fernerzeitlich berichtet, eine in einem anderen Betriebe geplante Bewegung kam nicht zum Ausdruck. Die Fision mit der früheren Verwaltungsgasse Würgel hat sich glatt vollzogen. Der Geschäftsgang war besonders im zweiten Halbjahr, soweit die Portefeulleur- und Reiseartikelindustrie in Betracht kommt, ein außerordentlich günstiger. Es wurden mehr Portefeulleur gesucht wie zu beschaffen waren.

Zur Weiterbildung unserer Kollegen hatte die Ortsverwaltung außer verschiedenen Vorträgen den Besuch einer Kunstausstellung wie auch der Vorträgsreihe hygienischer Ausstellung arrangiert. Bei der letzteren sind die Kollegen leider infolge des ungeheuren Andranges nicht auf ihre Worth gekommen. Das Schriftbild wurde wie alljährlich begangen, der Ueberblick war diesmal gering. Außer den Mitgliederversammlungen wurden noch 105 Betriebs- und Werkstattversammlungen, drei Versammlungen der russischen Kollegen und zwei Versammlungen der Reiseartikelbranche abgehalten. Aus der Ortsverwaltung schied im Laufe des Jahres der Kollege Schmel aus familiären Rücksichten aus und wurde der Posten durch ein Mitglied der früheren Bürgerler Ortsverwaltung, den Kollegen Jander besetzt. Redner ging des Weiteren noch auf die im Laufe des Jahres vor der Schlichtungskommission für die Portefeulleur- und Reiseartikelindustrie erledigten Klagen ein und schloß mit dem Appell an alle Kollegen, in Zukunft mehr Hand mit anzulegen, damit wir am Schluß dieses Jahres von einer erheblichen Zunahme an Mitgliedern berichten können.

Aus dem Kassendienst des Kollegen Krüger ist bemerkenswert: Die Einnahmen und Ausgaben des Jahres balancieren mit 41.514,55 M. An Reiseunterstützung wurden 120 M., an Arbeitslosenunterstützung 2462,25 M., an Krankenunterstützung 7883,15 M. und an Verwaltungsbeihilfen 1055 M. gezahlt. 1565,77 M. wurden für Streit, 59,50 M. für Mahrgeldung, 50 M. für Umzug und 118 M. für Rechtschutz bezahlt. Die Hauptkasse erhielt 22.054,91 M.

Über den Geschäfts- und Kassendienst entspann sich nur eine kurze Diskussion. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt.

Die feierliche Ortsverwaltung sowie die Delegation zum Gewerkschaftstaktel wurde wieder gewählt, ebenso der Sozialarbeiter Kollege Buch. In den Ansuchen für Volksvorlesungen wurden die Kollegen Eißig und Köber entsandt.

Westlau. (E. 7. 2.) Im einem Wünsche der Kollegen nachzukommen, hatte die Ortsverwaltung zu unserer Versammlung am 1. Februar einen Referenten bestellt, der über die Bedeutung der „Volksvorlesung“ sprechen sollte. Genosse Seuf vom Transporthilfsverband behandelte dieses jetzt bei allen deutschen Gewerkschaften recht aktuelle Thema in meisterhafter Weise. An der Hand von zahlreichem Material schilderte derselbe die Entstehung der Volksvorlesung, ihre fortgeschrittene Ausbreitung und den jetzigen Stand der Versicherungsgesellschaften; die „Volksvorlesung“ sei ja leider immer noch nicht von der Regierung genehmigt, doch müßte die Genehmigung ganz bestimmt erfolgen. Es solle daher jeder Arbeiter mit der Abschließung eines neuen Versicherungsbetrages bis zu diesem Zeitpunkt warten. Auch sei es die Pflicht jedes einzelnen, bei allen Gelegenheiten für die „Volksvorlesung“ zu agitieren.

Redner empfahl noch ganz besonders die Forderung auf Abschließung einer Kreispolice bei solchen Personen, die noch nicht allzulange versichert sind. Im Gegensatz zu den jetzigen Versicherungen, die nachweisbar alle Jahre ungeheure Summen an Gehälter und Fantiemen zahlen, bei denen jährlich viele tausende Policen ungültig erklärt werden, soll bei der „Volksvorlesung“ als erster Grundsatz gelten: Den Versicherten darf kein Beitrag verloren gehen. Wenn jeder Arbeiter seine Pflicht tut, dann wird in kurzer Zeit entziffert, was die hiesige Gewerkschaftsarbeit bedingt, die „Volksvorlesung“ wird ein mächtiges Mittel werden, das alle abhändeln hinter sich läßt. In kurzen Ausführungen behandelte Redner noch die Versicherungsgesellschaftsbewegung und ermahnte die Kollegen wiederum zum Eintritt in den hiesigen Konsumverein „Bismarck“. Mithiniger Teil soll belohnt werden Referenten für seinen guten Vortrag. Hierauf wurde die Abrechnung vom vierten Quartal gegeben und von den Redatoren als richtig befunden. Von unserem Mandatdelegierten wurde noch einmal über die beabsichtigte Veränderung der hiesigen Gewerkschaftsstatuten berichtet. Diese Angelegenheit ist schon etwas weiter fortgeschritten; man beabsichtigt, in unserem neuen Gewerkschaftsstatuten eine ähnliche Einrichtung zu schaffen wie in Hannover. Es würde jedoch eine Einholung von 10-13.000 Wänden den Gewerkschaftsmitgliedern zur Verfügung stehen. Es würde auch diesmal beschloffen, dieser Angelegenheit unsere Zustimmung zu geben. Unter „Vertriebens“ wurde bekanntgegeben, daß die vereinigten Gewerkschaften eine Anstaltskassette für Lehrlinge errichten wollen. Jede Gewerkschaft soll einen Kollegen angeben, der die deutschen Verhältnisse in seinem Beruf gründlich kennt und jede Auskunft über Lehrstellen geben kann. Unser jetziger Kassierer, der schon viele Jahre Prüfungsgeselle ist, hat dieses Amt übernommen. Die hiesige Jahressitzung des Metallarbeiterverbandes veranlaßt im Mai eine mehrtägige Sommerreise nach Belgien und fragt an, ob sich Kollegen von uns daran beteiligen wollen.

München. (E. 8. 2.) Samstag, den 25. Januar, fand unsere Generalversammlung statt. Aus den Rednerberichten konnten wir entnehmen, daß sich unsere Tätigkeit auch im vergangenen Jahre recht gut entwickelte, doch die Mitgliederzahl von 276 auf 230 Kollegen. Waren zwar die Verhältnisse nicht so günstig am Schluß des Jahres wie am Schluß des dritten Quartals, so wir im ganzen nur circa 50 rückständige Beiträge buchen konnten, zufrieden sind wir auch mit dem Jahresabschluss. Größere Lohnbewegungen hatten wir nicht zu erlebigen, trotzdem gelang es aus 5 Tarife mit kleineren Arbeitgebergruppen abzugleichen und für eine ansehnliche Reihe von Berufsklassen Vorteile zu erwirken. Ueber die sonstigen Arbeiten und Erfolge zu schreiben, erübrigt sich, da bereits in Nr. 4 unserer Zeitung ein ausführlicher Bericht unserer Tätigkeit erschien. Im großen ganzen hat es den Anschein, als wären die Münchener Kollegen mit ihrer Verbandsleitung zufrieden gewesen, wenigstens der Kundnach, die die wichtigsten Forderungen wieder den hiesigen Kollegen anvertraute, für die vakanten Stellen wurden ebenfalls willige Kollegen gefunden, so daß wir getrost hoffen dürfen, im neuen Jahre aller Anforderungen gerecht werden zu können.

Rundschau.

Aus dem Reichstag wird uns geschrieben: Am Laufe der ersten Arbeitssitzung sind im „hohen Hause“ noch eine Anzahl wichtiger Motiven aus dem großen Bereiche der Sozialpolitik verhandelt worden, bevor dem Staatssekretär Delbrück endlich das Gehalt bewilligt worden ist. Dabei ist es mehrfach zu Auseinandersetzungen gekommen, die auch nach außen hin deutlich genug gezeigt haben, wie sehr die Interessen der Volkswörterer auch in solchen Fragen auseinandergehen, von denen der fortschrittliche Schwärmer Dr. v. B a n d angenommen und unvorsichtigerweise auch verkündet hatte, daß das ganze Haus einig sei. Unser Genosse G ö b e r hatte gründlich in das Wohnungsseind hineingeleuchtet und vom Reich die Abhilfe verlangt, weil der von Preußen vorgelagerte Gegenstand doch in keiner Weise geeignet sei, wirkliche Abhilfe zu bringen. Den Leiern unseres Mattes brauchen wir die Nachweise, die G ö b e r für das Wohnungsseind beibrachte, nicht vorzutragen. Keiner unter den Lesern wird im Zweifel sein über die Notwendigkeit einer gründlichen Wohnungsreform, weil jeder von ihnen das Wohnungsseind und den Mietsucher aus eigener Erfahrung kennen wird. Als bemerkenswert ist aus der Debatte aber hervorzuheben, daß der oben genannte Fortschrittler, der aus den Reihen des nationalsozialen Schwärmergen Mannmann hervorgegangen ist, die hiesige Meinung vertrat, daß über diese Frage nicht noch viel zu reden sei, weil es sich hier um eine Frage handele, in der alle, von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken wohl einig seien. Hier sei

die Abhilfe selbstverständlich. In einer späteren Sitzung sagte dann aber der konservative Abgeordnete v. B a n d e r p., der ebenfalls Volkswörterer ist, daß er sich für die Abhilfe der Wohnungsfrage nicht interessiert, sondern nur die Konkurrenz in dieser Frage und ihre dadurch bedingte Erhöhung der Mieten, die durch den Reichstag veranlaßt ist für die Volkswörterer und Sozialarbeiter zu sein, was zunächst natürlich gar nicht gefährlich ist. Das gab dann dem Staatssekretär Delbrück Gelegenheit, sich sofort gegen die Geben und Geben zu wenden, die offenbar auf seinen Zorn hinwirkten. Man muß ihm nachsehen, daß er so energisch, wie ein Mann, sich immanuell überheben werden kann, gerade hat, um die Konkurrenz und Partei vor aller Welt aus die Welt zu setzen zu lassen. Deren Partei war die Zurückweisung der Sache durch die weiche Rede an die Parteien gegenüber, daß er am 8. d. M. vor Eintritt in die Tagesordnung eine sehr bedeutende Erklärung abgab, in der er sein Bedauern ausdrückte, daß man seine Worte so gründlich mißverstanden habe. Er wolle keineswegs den Mut der Staatssekretäre, denen er Mut und Mut gewünscht hatte, anzuweisen wollen. Daraus darf man schließen, daß er schon Angst vor seiner Prophezeiung bekommen hatte und einige Entschlüsse in seinen dreihundert Brand schmerzen etwas nicht hätte riskieren wollen. Was nun die Arbeit bei der verlangten Wohnungsreform angeht, so ist es nicht zu erwarten, daß wenig oder gar nichts, denn die Grund- und Bodenbesitzer haben immer noch die Rücken der Vertreter in allen deutschen Parlamenten. Der Berliner Abgeordnete Buchner brachte noch einmal die Minderheitsentscheidung zur Sprache und führte den Nachweis, wie sehr die hiesige Gesellschaft sich am Volke veründigt durch die Politik des Lebensmittelmehrs. In der Diskussion der Reichstagsarbeiten ist es selbstverständlich, daß sie über Jahr für Jahr Tausende von Säuglingen herbeiführt, als daß sie auch nur einen Pfennig von den Rollen auf Brotfrucht, Fleisch, Kaffermittel, Butter usw. sparen würde. Auf ein ganz anderes Gebiet führte dann die Rede des Genossen v. B a n d e r p. über die sogenannte Abkommenverhandlung, die viele „aufgestimmte“ Zeitungen eingeleitet haben, um ihre Produkte an den Mann zu bringen. Durch den Krieg der Abkommenverhandlung gegen Tod und Unfall stellen manche Arbeiter noch Arbeiter zu sich, die sich unter anderen Umständen sehr beinahe würden, solche Männer auch nur mit der Notwendigkeit vor das Gesicht zu bringen. Ob es gelingen wird, das Hebel auszuheben, steht dahin. Zwar wenden sich die antwortigen Organe aller Parteien gegen den Abkommenverhandlung, aber es muß zugestanden werden, daß es nicht sehr einfach ist, die Abkommenverhandlung zu regeln.

Zum Schluß der Reichstagsarbeiten begann die Beratung des Justizrats, die dem Genossen v. B a n d e r p. vorkommenen willkommene Gelegenheit bot, namentlich die Strafen unter die Lupe zu nehmen, mit denen unangesehnt wessende Arbeiter belegt werden und demgegenüber den Schutz zu beleuchten, den die dem Staate nützlichen Elemente, in hohem Arbeiterdeutsch Streikbrecher genannt, bei allen Behörden finden. Cobu meinte nach, warum unsere Rechtspflege bei den Arbeitern jedes Vertrauen verloren habe, warum die Arbeiter von Massenjustiz sprechen. Die Redner der übrigen Parteien haben zwar auch mangelnde Beschwerden, aber daß von einer Massenjustiz bei uns gesprochen werden könne, bestritten sie mit mehr Festigkeit als guten Gründen. Die Debatte wird noch fortgesetzt bei Schluß dieser Reichstagsarbeiten. Erwähnt sei noch, daß in der Bundeskonvention der Reichsminister Reich endlich angegeben hat, daß er sich wohl damit einverstanden erklären könne, wenn eine deutsch-englische Verständigung über den gegenseitigen Schiffbau in einem Verhältnis von 10 zu 10 zustande käme, eine Verständigung, wie sie von dem englischen Minister Lord Churchill unlängst im Unterhaus empfohlen worden ist. Diese Erklärung ist um deswillen besonders wichtig, weil noch bei den letzten entsprechenden Anträgen, die von Ledebur und Scheidemann begründet worden waren, der Reichstagsrat sich total ablehnend verhalten hatte. Die Annahme, daß Ledebur und Scheidemann, wahrscheinlich auch der Reichssekretär Mühl, über kurz oder lang erledigt sein werden, gewinnt immer mehr an Wahrscheinlichkeit.

Adressenänderungen.

- Eisenach. B. Edgar Schneider, Kupferhammer 97.
- Leipzig. B. Emil Heidemeyer, v. Volkmarstraße, Kanalstr. 92/111.
- Kreuzberg i. Sa. K. Vertreter für Dietel ist F. Ziegler, Fürstental 42/1.
- Mannheim. K. Heinrich Wofara, Renaustr. 21/111.
- Mühlhausen. K. Johannes Preßler, Weinbergstraße 76.
- Wismar. R. Hugo Grünbauer, Großschmiedestraße 12.

Briefkasten der Redaktion.

Die Fortsetzung des Artikels: „Der deutsche Arbeiterschuh im Jahre 1911“ erscheint in nächster Nummer.

Sterbetafel.

Berlin. Am 3. Februar verstarb der Kollege Wilhelm Sanitsch, 28 Jahre alt, an den Folgen eines Unfalls... Dresden. Am 3. Februar starb unser Mitglied die Kollegin Anna Schelle. Ehre ihrem Andenken!

Verfammlungsghalender.

Nachen. Sonntag, den 23. Februar, vormittags 11 Uhr, bei Tahnem.

Apotha. Sonnabend, den 22. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“... Augsburg. Samstag, den 22. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im „Wittelsbacher Hof“... Hagen. Sonnabend, den 22. Februar, abends 8 1/2 Uhr, „Stadt Zittau“... Berlin. Generalversammlung am Mittwoch, den 19. Februar, abends 8 1/2 Uhr, in den „Armin-Hallen“, Kommandantenstr. 58/59... Bonn. Samstag, den 22. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im „Deutschen Hof“... Erfurt. Dienstag, den 18. Februar, abends 8 1/2 Uhr, bei Leidel, Johannisstr. 16... Erlangen. Donnerstag, den 20. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im „Goldenen Hecht“... Gießentirchen. Samstag, den 22. Februar, abends 8 1/2 Uhr... Grünberg. Sonnabend, den 22. Februar, abends 8 1/2 Uhr, „Wrauner Tisch“... Hagen i. W. Samstag, den 22. Februar, abends 8 1/2 Uhr, „Zum Markener“.

Hamburg. Donnerstag, den 20. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“... Kiel. Dienstag, den 18. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“... München. Samstag, den 22. Februar, abends 8 1/2 Uhr, „Kampfgarten“... Nürnberg. Montag, den 17. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“... Rasthof. Montag, den 17. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“... Solingen. Sonntag, den 23. Februar, morgens 10 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“... Stettin. Sonntag, den 23. Februar, vormittags 10 Uhr, im „Volkshaus“... Ueterien. Sonnabend, den 22. Februar, abends 8 1/2 Uhr, Schippmanns Herberge... Rarck. Sonnabend, den 22. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im „Hof von Eldenburg“... Werbau. Sonnabend, den 22. Februar, abends 8 1/2 Uhr, „Hoppfenblüte“... Zeitz. Sonnabend, den 22. Februar, abends 8 1/2 Uhr bei Klämpje.



Bekanntmachung.

Zentral-Frankenkasse der Sattler, Portefeuille und Berufsgenossen Deutschlands, E. G. 64 zu Berlin.

Auf Grund des § 32 Abs. 3 des 3. revidierten Statuts sowie in Gemäßheit des Beschlusses der Leipziger Generalversammlung beruft der Vorstand die

11. ordentliche Generalversammlung

auf Sonntag, den 18. Mai und folgende Tage, nach Frankfurt a. M. ein.

Dieselbe wird abgehalten im Gewerkschaftshause, Am Schwimmbad Nr. 8, 10, und wird am 18. Mai, vormittags 8 Uhr, eröffnet.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Konstituierung der Generalversammlung und Wahl der Kommissionen. 2. Bericht des Vorstandes und Ausschusses. 3. Prüfung beziehungsweise Bestätigung der Jahresabrechnungen. 4. Statutenänderungen. 5. Festsetzung der Beamtengehälter und Entschädigungen. 6. Wahl des Vorstandes und Aufsichtsrats (Ausschuß) sowie deren Ersatzmänner. 7. Beschlußfassung über den Ort der nächsten Generalversammlung. 8. Erledigung von Beschwerden und sonstigen Klagenangelegenheiten.

Gleichzeitig geben wir den Ortsverwaltungen folgendes bekannt und ersuchen dringend um genaue Beachtung desselben.

Die Wahl der Abgeordneten soll in allen Wahlabteilungen gleichzeitig, am Donnerstag, 10. April, stattfinden. — Notwendig werdende Stichwahlen in denjenigen Wahlabteilungen, zu denen mehrere Verwaltungen gehören, sollen am Donnerstag, den 24. April, stattfinden.

Die Ortsverwaltungen werden nun ersucht, Lokale zu den Wahlveranstaltungen recht frühzeitig festzumachen und dieselben bis spätestens am 19. März dem Unterzeichneten bekanntzugeben, damit die Einberufung der Wahlversammlungen, gemäß § 29 Abs. 6 des Statuts, rechtzeitig durch den Vorstand erfolgen kann. — Anträge, die auf die Tagesordnung kommen sollen, bitten wir möglichst frühzeitig einzuwenden; spätestens aber müssen dieselben am 18. April in Händen des Unterzeichneten sein.

Ferner machen wir noch darauf aufmerksam, daß über die Wahlhandlung ein genaues Protokoll aufzunehmen ist; dasselbe muß vom Vorsitzenden und Schriftführer sowie vom mindestens fünf Mitgliedern der Versammlung unterzeichnet sein und Vor- und Zunamen sowie Wohnung der Gewählten enthalten. Dieses Protokoll ist sodann nebst den Stimmzetteln sofort an den Vorsitzenden einzusenden. Dieses gilt ganz besonders für diejenigen Wahlabteilungen, die aus mehreren Verwaltungsteilen bestehen; damit das Resultat festgestellt und sich notwendig machende Stichwahlen rechtzeitig angeordnet werden können. — Diese Wahlabteilungen haben sich außerdem über die Ausföhlung der Kandidaten beizeiten zu verständigen. Berlin, den 7. Februar 1913.

Der Vorstand: -

Wilhelm Giese, Vorsitzender.

Verwaltungsstelle Berlin. Jugend-Abteilung.

Sonnabend, den 22. Februar, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engelauer 15,

Versammlung.

Tagesordnung:

- 1. Beschlußfassung über unsere nächsten Veranstaltungen. 2. Verschiedenes.

Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ist unbedingt notwendig

Der Jugend-Ausschuß.

Erfahrener Sattlermeister

mit feiner Luxus-Karosserie-Arbeit vertraut, energisch und durchaus tüchtig, per bald oder später gesucht. Ludw. Kathe & Sohn, Halle a. Saale, Luxuswagen- und Karosseriefabrik.

Hausverkauf.

37 Quadratruß großes Grundstück mit aufstehendem Wohn- und Geschäftshause, Stallung und Nebengebäuden, welches an der Marktstraße zu Dülmen belegen ist und auch Zugang von der Tiberstraße hat, soll wegen Sterbefalles sofort verkauft werden. In dem Hause ist seit vielen Jahren das

Sattlerhandwerk mit entsprechendem Ladengeschäft

mit großem finanziellen Erfolge betrieben worden. Die Besizung eignet sich wegen ihrer vorzüglichen Lage auch für viele andere Geschäftsbetriebe.

Dülmen, den 21. Januar 1913.

Bocholt, Auktionator.

Arbeiter-Mieterwohnungen

für jedermann leicht erwerbbar, sehr billig, auch gebrauchte Möbel, gut erhalten, große Auswahl; Teilzahlung gern gestattet, Staffenpreis, Zinsvergütung. Kleine Anzahlung, bequeme Abzahlung nach Wunsch des Käufers. Kein Abzahlungsgeheim. Gabbert, Tischlermeister, Berlin, Adlerstraße 54.

Verband der Sattler und Portefeuille Verwaltungsstelle Hamburg-Altona.

Sonnabend, den 1. März 1913, Frühjahrs-Bergnügen

im Lokale „Alter Schützenhof“, Farmsbeck, Schützenhof.

Auftreten des beliebten Salon-Humoristen „Leo Hermann“.

Alles soll und muß lachen!

Amerikanische Kuttiva. Preiswürfel 1. Ball Herrenkarte 50 Pf. Damenkarte 10 Pf. Anfang 9 Uhr.

Unsere Mitglieder nebst Bekannten, Verwandten und ihren Damen sind hierzu freundlich eingeladen. Das Festkomitee.

Wahnerverbindungen: Linie 6, 7, 8, 9, 20, 35. Hochbahn: Wagnerstraße oder Altonaerburg.

Sattlermeister

welcher im Anfertigen von sämtlichen Offiziersausrüstungsstücken wie

Bandoliere, Treffentoppel usw., sowie Extratoppel

durchaus selbständig ist, wird unter günstigen Bedingungen gesucht. Offerten mit näheren Angaben der bisherigen Tätigkeit sowie der Gehaltsansprüche erbeten unter T. 7148 an Daube & Co., Berlin SW. 19.

Mehrere tüchtige Sattler

auf Armeemittel und Offiziersausrüstungen gesucht. Ludwig Schröder, Aushach.

Sattlermeister

durchaus tüchtig und selbständig, im Zuschneiden von sämtlichen in Frage kommenden Dienstausrüstungsstücken, Tornister, Patronentaschen usw. bewandert, welcher in der Lage ist, einem Betrieb mit Energie vorzustehen, findet dauernde selbständige Stellung. Reflektiert wird nur auf älteste Kraft. Offerten mit Angabe seitheriger Tätigkeit unter T. 7147 bef. Daube & Co., Berlin SW. 19.

Tüchtiger Rundschneidner

per sofort gesucht. Treibriemensfabrik Ernst Schulz, Berlin, Ritterstraße 111.